Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Fand: - (1949)

Heft: 12

Artikel: Die "gemurete Letzi" und "das stainine pild" bei Chur

Autor: Poeschel, Erwin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-397425

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Meyer, den wir mit dem stets besoffenen Ex-Professor Arnold (der als Student von St. Luci von Papa am Thyphus (?) behandelt worden zu sein sich gern erinnerte) und dem grobbigotten Jole mehrere Male zufällig trafen. — Von meinen sonstigen Höflichkeitsverbindungen schweigt billig die Geschichte und meine — übrigens reellen Aufopferungen für den jungen Bawier sind durch diese bescheidene

Andeutung mehr als genügend hervorgehoben.

Es fällt mir ordentlich schwer, mich von diesen Wiener Erinnerungen, von denen eine die andere hervorruft, loszureißen; nicht anders erging es mir an jenem Morgen des 11. Juli; es tat mir leid, nicht mehr vom Stephansturm Abschied nehmen zu können, und auf der ganzen Reise, selbst noch in Paris, summte mir das Wiener Leben, und vor allem meine Lieblingsmelodien aus «Martha» in den Ohren; es werden sich auch im Verlaufe dieser Blätter noch zahlreiche Gelegenheiten zur Vergleichung und Rückerinnerungen an die lebensfrohe Kaiserstadt finden. Lebensfroh! Das klingt jetzt freilich wie Hohn, wo sie sich beugt und selbst entwürdigt unter der eisernen Gewalt des Krieges, und bitter ihre Fehler, ihre Maßlosigkeit büßt; aber sie wird wieder hervorgehen aus der harten Zeit des Druckes, die heitere Gemütlichkeit ihrer Bewohner ist unzerstörbar und man wird wieder mit Wahrheit von ihr sagen können: «Es gibt holt nur oa Koiserstadt, es gibt holt nur oa Wien!»

Literatur

Bündner Monatsblatt 1899, Seite 81; 1929, Seite 161 ff.; Kantonsschulprogramm 1899, Seite 10 und 50; Rätia, Bündnerische Zeitschrift für Kultur V, Seite 170 ff.; Pieth, Bündnergeschichte, Seite 502; Handschriftlicher Nachlaß Dr. Kaiser in der Kantonsbibliothek; Bürgerregister Chur auf dem Zivilstandsamt; Pieth, Hundert Jahre Kant. Gemeinnützige Gesellschaft 1947, Seite 39 f., 40, 42, 62.

Die «gemurete Letzi» und «das stainine pild» bei Chur* Von Erwin Poeschel

Von «Letzinen» also, Talsperren, ist hier die Rede und damit von einem Gegenstand des mittelalterlichen Wehrbaues, der — weniger romantisch, weniger glanzvöll und, was zu bestreiten nicht möglich ist, auch weniger typen- und abwechslungsreich als die Burg — sich in weiteren Kreisen geringeren Interesses zu erfreuen pflegt als die kühnen Denkmäler des feudalen Lebensstils. Immerhin hat, was die Verhältnisse in unserm Land anbelangt, der emsige A. Nüscheler auch diesem Gegenstand sich zugewendet und vor

^{*} Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers samt einem Nachtrag und einer kleinen Ergänzung des Herausgebers, abgedruckt aus der Festschrift Reinhold Bosch, 1947.

etwa sieben Jahrzehnten eine Statistik von 85 — vorhandenen und verschwundenen — schweizerischen Letzinen aufgestellt¹.

Für Graubünden, das uns hier in erster Linie beschäftigt, ist sie um sieben Objekte zu vermehren², auch wenn man eine Ergänzung durch Meyer von Knonau (Letzi im Vals) in Betracht zieht³. Man darf kaum daran zweifeln, daß auch für andere Gebiete der Eidgenossenschaft diese Liste mit den unterdessen verfeinerten Forschungsmethoden und vor allem mit Hilfe der fortgeschrittenen Flurnamenerkundung nicht unwesentlich erweitert werden könnte, besonders für die Kantone Genf, Neuenburg und Waadt, in denen Nüscheler kein einziges Beispiel einer solchen Sperre zu nennen weiß.

Da eben von der Flurnamenforschung die Rede war, so sei hier noch die Terminologie kurz berührt. Die Bedeutung des Wortes «Letzi» war nicht unbestritten. Denn im Deutschen Wörterbuch von J. und W. Grimm, also an weithin sichtbarer Stelle, findet man die übliche Ableitung von «Letze» im Sinne des «Äußersten», des «Endes» aufs nachdrücklichste abgelehnt und die Meinung vertreten, es handle sich hier um eine Anleihe aus den romanischen Sprachen, nämlich von dem Wort für Schranke (insbesondere Turnierschranke), das im Französischen «lices», im Italienischen «liccia», «lizza», und spanisch «liza» heißt. Der schwache Punkt dieser Deduktion liegt indes darin, daß die romanischen Sprachen selbst — soweit sie den Begriff der Letzi kennen — diese Anlagen nicht mit einem zu «lices» gehörigen Worte bezeichnen. So heißt man im Rätoromanischen wie im oberitalienischen Bereich solch eine Sperre «Serra», von «serrare» = schließen, oder «porcla» (von porta, portula = Tor), und im Tessin «fraccia», «fracta», scil. «saxa»)4. Ferner ist das lateinische «clusum» von cludere = schließen in der Bedeutung von Sperre besonders in natürlichen Engpässen als Lehnwort «Klus» («Klause») auch in altgermanisiertem Gebiet weit verbreitet. Man wird daher bei der Deutung des Wortes Letzi nicht an eine Anleihe aus romanischem Sprachgut denken, vielmehr der Ansicht des «Schweizerischen Idiotikons» (Band III, Sp. 1558) bereitwillig beipflichten, daß es sich unbedenklich aus dem Verbum «letzen» = aufhalten ableiten lasse⁵.

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Band XVIII, Heft 1, 1872.
² Porta bei Mesocco, Serra bei Lostallo, Talsperre unterhalb Flims, Letzi ob dem Flimser Wald, Muotta Sulfesti im Somvixertal, Serras bei Schuls, Hag bei Molinära. Vgl. E. Poeschel, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1929, Seite 229, 243, 280. Derselbe, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden (Band IV, Seite 21, VI, Seite 121, 336).

³ Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 1876, Seite 714.

⁴ Also eigentlich die Schlucht und von ihr auf die in ihr angelegte Sperre übertragen.
⁵ Der Vollständigkeit halber sei noch beigefügt, daß das Wort «Letzi» bisweilen als Bezeichnung für Wehrmauer schlechthin, auch für die Ringmauer und den Umgang auf ihr gebraucht wird. O. Piper, Abriß der Burgenkunde, 3. Auflage, Berlin 1922, Seite 63, Anmerkung 1.

Als Mahnung zur Vorsicht bei der Flurnamenverwertung für den Nachweis verschwundener «Letzinen» darf indes nicht verschwiegen werden, daß alle diese Bezeichnungen nicht eindeutig sind. So glaubt das «Schweizerische Idiotikon» auch an das Vorkommen des Terminus «Letzi» für die Bezeichnung als Grenze eines Siedelungsgebietes, ohne daß dabei an eine Wehrmauer zu denken wäre, wie denn auch nicht zu vergessen ist, daß das rätoromanische «Serra» auch den «Durchgang durch einen Zaun» oder einen «Querdamm bei einer Wuhranlage» bedeuten kann⁶. Das Wort «Klus» gar ist mit besonderer Skepsis zu betrachten, da es oft auch einen «Einfang», «eine umfriedete Wiese» bezeichnet, wie denn ja im französischen Sprachgebiet «clos» noch heute in der Bedeutung für einen eingeschlossenen Weinberg lebendig ist. So darf also auch bei der Verwertung von Flurnamen für den Nachweis von Letzinen die topographische Untersuchung nicht vernachlässigt werden.

Die «Letzi» nimmt — um vom «Wort» nun wieder auf die «Sache» zu kommen — im Bereich des mittelalterlichen Wehrbaues ihre eigene Stellung ein. Die Wehranlagen der vorfeudalen Zeit sind die Fluchtburg, das «Refugium», und die Sperre, die «Letzi». Dies sind die Gemeinschaftsleistungen, die das Volk zur Verteidigung seines Daseins auf sich nahm. Mit der Ausbildung des Lehnwesens nun verschwindet die Volksburg aus der Geschichte, aber ihre Lebenslinie geht in die nun als neue Wehrform ausgebildete feudale Burg ein. Dies ereignet sich in wörtlicher und tatsächlicher Hinsicht bisweilen, indem sich der Herr auf dem Ort einer ehemaligen Fluchtburg ansetzt, wie wir dies bei einigen der großen Festen an Schlüsselstellungen in Graubünden zu erkennen vermögen, oder auch nur im entwicklungsgeschichtlichen Sinn, da von jenen Anlagen, die nicht von innen nach außen, meist in Gruppierung um einen Hauptturm, sondern vom Bering her nach innen gewachsen sind, bei denen also die Wehrmauer das formbildende Element ist, an eine typologische Filiation von der alten, nur aus Wall und Graben bestehenden Volksburg zu denken ist.

Die Letzi, die Talsperre und Landwehr aber stirbt mit der Feudalzeit nicht ab, ja sie überlebt sie sogar, und wenn sie auch in manchen Fällen — wie etwa bei den Bündner Burgen Nieder-Juvalta im Domleschg, Fracstein im Prätigau, Castelmur («Müraia») im Bergell — als Zollsperre eine Verbindung mit der Feudalburg eingeht und gleichsam ein Teil von ihr wird, so führt sie doch im allgemeinen das ganze Mittelalter hindurch ihr Leben weiter als die eigentliche «klassische» Form der volksmäßigen Verteidigungsanlage. Daß es sich dabei bisweilen um Kollektivleistungen respektgebietenden Ausmaßes han-

⁶ A. Schorta, Das Landschaftsbild von Chur im 14. Jahrhundert, Beilage zur Festschrift Jakob Jud, Zürich 1942, Seite 95.

delt, das zeigt die bekannte Glarner Landletzi bei Näfels, von der berechnet wurde, daß sie ehemals eine Materialmasse von 7200 Kubikmetern Inhalt mit einem Gewicht von 180 000 Zentnern umfaßte⁷.

Wie sehr in diesen volksmäßigen Anlagen aber auch die Summe alter Erfahrung enthalten ist, das lehrt uns die Beobachtung, daß sogar solche Meister der Militärarchitektur wie die Römer es nicht verschmähten, auf diesem Gebiete von den unterworfenen Völkern zu lernen. Denn für ihre «limites», die großen zusammenhängenden Landwehren — im Gegensatz zu den lockern Postenketten von Kastellen und Warttürmen — waren, wie Schuchhardt nachwies⁸, die Anlagen in den eroberten Ländern die Vorbilder. Freilich ist dann bei den Römern aus dem autochthonen Typus der Grenzbefestigung etwas anderes geworden, was sich besonders an dem großen Rhein-Donau-Limes beobachten läßt, wo der vom Feind übernommene Gedanke der zusammenhängenden Landwehr mit dem römischen System der Kette von kleinen Kastellen und Wachttürmen eine Symbiose einging.

Einen ähnlichen Vorgang vermögen wir nun auch bei der schweizerischen Letzi zu erkennen. Der alte autochthone Typus ist ohne Zweifel die einfache Sperre mit Tor und wohl meist auch mit davor hinziehendem Graben. Je nach den örtlichen Gepflogenheiten waren es Erdwälle — bisweilen mit Palisaden kombiniert — oder Steinmauern, in der Vorzeit trocken geschichtet, später dann mit Mörtelverband. Diese einfachen Letzinen sind auch bei den nachgewiesenen schweizerischen Beispielen weitaus in der Mehrzahl.

Im Mittelalter nun wuchs, von der Stadtbefestigung herkommend, dieser Wehrmauer ein neues Element zu: der Turm. Das Land Schwyz hat von diesem fortifikatorischen Mittel nachdrücklich Gebrauch gemacht: die beiden Letzitürme von Rothenturm und Morgarten bezeugen es heute noch, und von der Letzi in Arth ist sicher bekannt, daß sie drei Türme aufwies.

Wenn auch in Graubünden der Typus der Letzi mit Turm nicht unbekannt war — bei der Serra von Zernez ist er noch erhalten und für die Sperre bei Scanfs chronikalisch belegt — so entbehrten doch hier gleichfalls wie in der übrigen Schweiz die meisten Letzinen dieses Akzessoriums und so war es auch bei der ehemals bedeutendsten unter ihnen: der jetzt gänzlich verschwundenen Landwehr nördlich von Chur, die nun Gegenstand unserer Betrachtungen sein soll.

⁷ Heierli, im Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, Heft 32 (1896), Seite 12.

⁸ C. Schuchhardt, Die Römer als Nachahmer im Land- und Lagerbau, in den Sitzungsberichten der preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, 1931, XXIII. Derselbe, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, Wildpark-Potsdam 1931, Seite 153 f.

Bis in die neueste Zeit meinte man die Anlage als eine römische Straßenbefestigung ansprechen zu dürfen und zwar deshalb, weil man den archivalischen Beweis dafür in Händen zu haben glaubte, daß sie schon im Frühmittelalter dokumentarisch belegt sei. Im Jahre 841 schenkte nämlich Kaiser Lothar I. der von dem Churer Bischof Verendarius zu Ehren der Muttergottes errichteten Klause «Serras» gewisse Güter, und F. Keller ließ sich von Chr. Kind überzeugen, daß mit diesem «Serras» unsere Letzi außerhalb Masans gemeint sei. Er nahm sie daher in seinen Katalog römischer Landwehren in der Schweiz auf, und noch F. Stähelin ist ihm in dieser Charakterisierung gefolgt⁹. Doch stand die These Kinds immer auf gebrechlichen Füßen, da nicht die geringste Andeutung für die Existenz einer Marienkirche in dieser Gegend zu finden war¹⁰. Sie dürfte nun ganz zusammengebrochen sein, da neuerdings von Perret wahrscheinlich gemacht wurde, daß unter dem fraglichen Gotteshaus die Kapelle «St.Maria ein Serris» zu Flums zu verstehen ist, eben jenes Kirchlein, aus der das berühmte älteste Glasgemälde der Schweiz mit der thronenden Muttergottes — nun im Schweizerischen Landesmuseum — stammt.

Da uns die Urkunden nicht zu Hilfe kommen und eine örtliche Untersuchung nicht mehr möglich ist, so muß die Frage der Entstehungszeit dieser Sperre offen bleiben. Aber auch dann, wenn sie in das Altertum zurückreichen sollte, wäre es nach dem früher Gesagten wahrscheinlich, daß wir es mit einer einheimischen Verteidigungsanlage und nicht mit einer römischen Militärarchitektur zu tun haben.

Nach der Ausschaltung der erwähnten Urkundenstelle bleibt als älteste Erwähnung außer der Nennung in einer Flurbezeichnung von 1404 die Grenzbeschreibung in einem Schiedsspruch des Jahres 1489, in dem von der «gemureten Letzi und dem staininen pild»¹¹ die Rede ist. Näheres darüber sagte uns dann Tschudi (1538) mit den Worten: «Es ist ouch noch ussert ein halbe stund fuoßganges herabwerts ein altgebrochne letz von dem Rhyn biß in das gepirg hinuff mit muren und gräben wol versorgt gewesen», und Campell (1572) läßt sich noch ausführlicher dahin vernehmen, daß die Letzi — aus Mauer und Graben bestehend — sich etwa 1500 Schritte unterhalb

⁹ Chr. Kind, im Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Altertumskunde 1859 (Seite 9). — F. Keller, Die römischen Siedelungen in der Ostschweiz, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Band XII, 1860, Seite 334. — F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit, 2. Auflage, Basel 1931, Seite 354.

¹⁰ Mohr und Nüscheler dachten denn auch, mit einer sprachlich unhaltbaren Begründung, an Churwalden. Siehe dagegen E. Poeschel, Kunstdenkmäler Graubündens II, Seite 216, Anmerkung 2.

¹¹ Chr. Kind, Currätische Urkunden, Beilage zum Jahresbericht der Historischen Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1881, Seite 20. — Die Urkunde von 1404 liegt im bischöflichen Archiv.

Chur nordwärts befinde und zweifellos von den Römern als Schutz gegen die Alemannen gebaut worden sei, aber nun zum großen Teil in Ruinen liege. Jedoch zeigten einige Reste, daß sich hier eine ziemlich hohe Wehrmauer über beinahe 1500 Schritte hinweg vom Rhein bis zum Berg hinauf gezogen habe¹².

Schon Keller mußte mitteilen, daß man nach Überresten dieser Mauer vergeblich suche, doch melde die Sage — schreibt er — «daß ein Stück wegs außerhalb Masans auf der Churergrenze eine Mauer vom Rhein bis in den Wald beim Scaläratobel vorhanden gewesen sei», und noch vor etwa zwanzig Jahren, also um 1840/50, habe man beim Gut Halbmil unterhalb der Landstraße einen Mauerstock als letzten Überrest dieser Sperrmauer sehen können.

Diese Ortsangabe stimmt aufs beste zusammen mit jener Urkunde von 1489, in der als Territorialgrenze zwischen Chur und dem Gebiet der IV Dörfer (heute Kreis V Dörfer) eine Eiche bezeichnet wird, die zwischen der «gemureten Letzi» und «dem staininen pild»¹³, also offenbar nahe der Landwehr, steht. Die Grenze zwischen der Churer und der Trimmiser Gemarkung zieht aber in der Richtung der Scalärarüfe herab geradewegs auf Halbmil zu, und die oberhalb von Halbmil sich ausdehnende Waldpartie wird heute noch «Letziholz» genannt. Die Maßangaben Campells stimmen mit dem skizzierten Befund allerdings nur insoweit überein, als die Länge der Letzi ziemlich genau ihrer Entfernung von Chur entspricht, doch beträgt diese Distanz nicht nur 1500 Schritt, also etwa 1200 m, sondern ungefähr 3300 m. Indessen darf uns das nicht beirren, da an keiner Stelle außerhalb Churs eine vom Rhein bis an den Berg ziehende Letzi nur 1200 m lang sein könnte. Die Churer Letzi war also mehr als doppelt so lang wie die Näfelser Landwehr, die wir schon als achtunggebietende Leistung kennen gelernt. Daß sie so völlig verschwinden konnte, hat seinen Grund sicherlich darin, daß — wie Keller schon betonte — die Scalärarüfe in den letzten Jahrhunderten ihre Bahn vielfach veränderte, überschritt und den Rand mit Schutt belegte.

Was aber bis jetzt noch nicht beachtet wurde, das ist dies, daß von dieser Landwehr eine — wenn auch recht schematische — Abbildung existiert. Es handelt sich um einen Kupferstich mit dem Titel «Verzeichnus des Passes von der Steig bis gehn Chur in Pünten.

¹² Gilg Tschudi, Die uralt wahrhaftig Alpisch Rhetia, Basel 1638, fol. G III, lateinische Ausgabe, Seite 51. — Ulrici Campelli Raetiae alpestris Topographia descriptio, Quellen zur Schweizer Geschichte (VII, Seite 59).

¹³ «Die erst (Marke) ist also zu merken, daß wir ain große Aich mit einem Krütz bezaichnett habent, die stat von Chur uß wert der gemureten Letzi und dem staininen pild entzwüschen, und daselbs unter dem wäg.» Kind a. a. O.

Welches die Kaiserl. impatroniret Anno 1629»¹⁴ (Abb. S. 385). Man sieht hier eine — graphisch deutlich als Steinwerk charakterisierte — Mauer vom Rhein her bis an das Gebirge hinaufziehen, die durch eine Beischrift als «Die Alte Schantz» bezeichnet ist. Für die Straße von Chur talabwärts öffnet sich ein einfacher Durchlaß. Während innerhalb das Gelände flach anschließt, senkt es sich auswärts gegen die Mauer zu grabenartig herab. Der Titel definiert die Anlage eindeutig als ein altes, damals (1629) also schon lange bestehendes Befestigungswerk, und daß dies nur mit unserer Letzi identisch sein kann, leidet keinen Zweifel. Im allgemeinen entspricht sie auch dem oben geschilderten Verlauf, da sie in geringer Entfernung nördlich von Masans am Rhein beginnt und von dort geradenwegs bis an den Fuß der Berge hinaufzieht. Dem wirklichen Tatbestand entspricht es jedoch nicht, wenn die Abbildung den Mauerzug nördlich von Trimmis vorbeiführt und zu Füßen der Burg Aspermont enden läßt. Daß hier ein Versehen des Zeichners vorliegen muß, ist offenbar, denn Trimmis liegt in der Luftlinie über 3 km weiter nördlich als Masans, während es hier unmittelbar über dieser Ortschaft erscheint¹⁵.

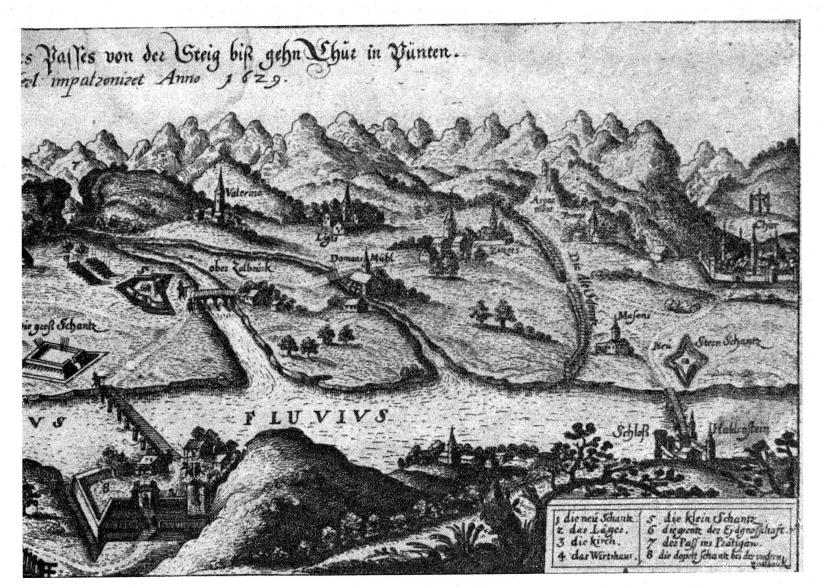
Überraschen muß es, daß die Letzi hier vollkommen intakt erscheint, während doch alle Chronisten von Tschudi (1538) bis zu Gulers Raetia (erschienen 1625) sie als teilweise verfallen bezeichnen. Dies zu erklären bestehen nur zwei Möglichkeiten: entweder wurde die Landwehr in den unruhigen Jahren vor 1629 wieder in Verteidigungszustand gesetzt oder der Zeichner hat — was wahrscheinlicher sein dürfte — die Anlage aus den Resten rekonstruiert¹⁶. Wie dem auch sei, es ist reizvoll, auf dem Blatt neben der seit Urzeiten einheimischen, wie eine mächtige Zyklopenmauer sich hinziehenden Letzi die damals moderne Sternschanze zu sehen, den abdichtenden Limes, neben der nur einzelne strategische Punkte als «Igelstellung» verteidigenden Sternfeste.

Zum Abschluß dieses Themas sei endlich darauf hingewiesen, daß sich offenbar in geringer Entfernung von dieser steinernen Landwehr noch eine zweite — bisher nirgends erwähnte — Letzi befand. Auf dem Boden der Gemeinde Trimmis kommen die Flurnamen

¹⁵ Wie unsicher die topographische Grundlage dieses Blattes ist, sieht man auch daran, daß man Valzeina (unter die Bezeichnung «Valerina») im Tal vor dem Ausgang der Klus findet.

¹⁴ Zusammen mit einer (darunter stehenden) Ansicht Churs, auf derselben Platte gedruckt. Über die Beziehung zu einer Merian-Aufnahme siehe die Ausführungen des Verfassers in der Zeitschrift für Schweizerische Archaeologie und Kunstgeschichte, Band VII (1945), Seite 48, Anmerkung 13.

¹⁶ Gegen die erste Alternative spricht, daß Fortunat von Sprecher in seiner bezüglich der militärischen Maßnahmen so detaillierten «Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen» nichts von einer solchen Wiederherstellung erwähnt. Wir hören immer nur von der Anlage von Erdschanzen.



Panorama des Rheintales von Chur bis zur Landquart. Ausschnitt aus einem Kupferstich von 1629

«under und ober Hag» als Benennung für Wiesen vor, und zudem heißt die südlich des Gutes Molinära eingeschnittene Schlucht «Hagtobel»¹⁷. Die Bezeichnung «ober und unter dem Hag» dürfte nun die Annahme ausschließen, daß wir es hier mit einem umfriedeten «Raum», einem eingezäunten Grundstück zu tun haben, vielmehr muß es sich um eine Linie, also einen den Berg herabziehenden Verhau handeln. Da «Hag» in dem Sinn von «Letzi» für die deutsche Schweiz gut belegt ist18, so dürfte es am nächsten liegen, hier an eine Verteidigungslinie zu denken. Im kleinen wiederholt sich im Bereich der Namen hier also eine Erscheinung, wie sie im Bergell in der Gliederung des ganzen Tales in Ob- und Unterporta und im Misox in der Trennung des Gebietes unterhalb der Serra bei Sorte und das obere Vikariat zu beobachten ist. Daß dieser «Hag» einen Verhau aus Holz darstellt, sagt der Name. Ob wir annehmen müssen, daß er die ältere, erst später durch die «gemurete Letzi» ersetzte Sperre bildete wie dies bei der Landwehr von Wimmis bezeugt ist — oder nur eine äußere Linie, mag dahingestellt bleiben.

×

Und was hat es nun mit dem «staininen pild» für eine Bewandtnis, das auswärts dieser Letzi unterhalb der Straße stand? Die Urkundenstelle ist noch niemals beachtet worden, vermutlich deshalb nicht, weil man Bemerkenswertes nicht an ihr fand. Denn unter dem «steinernen Bild» verstand man wohl, wie es ja auch am nächsten liegt, einen Bildstock mit einer gemeißelten Heiligenfigur oder einem Kruzifix. Indes scheint diese Auslegung nicht das Richtige zu treffen. Denn in den «Antiquitates» des Augustin Stöcklin¹⁹ lesen wir bei den Bemerkungen zu Masans den Satz: «Lapis autem medio itinere publica via statutus ad instar turris veterum Romanorum monimentum creditur et dimidium milliare appellatur.» Der gelehrte Pater, damals Dekan und Administrator des Klosters Pfäfers und später (1634—1641) Abt von Disentis, berichtet uns also hier, daß sich bei Masans an der Reichsstraße ein «Stein» in der Art eines Turmes befinde, von dem man annehme, er sei ein Monument der alten Römer. Da er noch beifügt, daß der Name «Halbe Meile» sei, so kann über die Identität mit unserm in «Halbmil» zu suchenden «Steinernen Bild» kein Zweifel sein. Dann muß man aber auch die Annahme, es habe sich hier um einen christlichen Bildstock gehandelt, ausschließen. Denn daß der Benediktiner dies nicht erkannt, das

¹⁸ Vgl. Nüscheler, a. a. O., Seite 1, 24, 27, 44.

¹⁷ R. v. Planta und A. Schorta, Rätisches Namenbuch I, Zürich 1939, Seite 313.

¹⁹ «Antiquitates liberi et imperial. monasterii Fabariensis ... auctore Augustino Stöcklin». 1628, fol. 19 Pfäferser Archiv im Stiftsarchiv St. Gallen. Sign. B 109.

Denkmal vielmehr für römisch gehalten hätte, kommt, wie kaum betont zu werden braucht, nicht in Frage. Was aber war es dann? Einen römischen Meilenstein kann man nicht als «Monument in der Art eines Turmes» bezeichnen, ganz abgesehen davon, daß offenbar die römische Straße durch Graubünden nicht mit Meilensteinen markiert war.

Es gibt jedoch eine römische Malform, auf die jene Bezeichnung «ad instar turris» trefflich paßt, nämlich das turmartige Grabmal, dessen bekanntestes Beispiel die sogenannte «Igeler Säule» (Bezirk Trier) darstellt, — in Wahrheit keine Säule, sondern ein viereckiger Figurenpfeiler, mit seiner spitzen dachartigen Bekrönung genau wie ein kleiner Turm sich präsentierend²0. Denkmäler dieser Art sind auch sonst noch in der römischen provinzialen Sepulkralkunst bekannt, und da ja die Römer ihre Totenmale besonders an den Überlandstraßen aufzustellen liebten, so könnte sich dieses «verschleierte Bild» recht wohl als antikes Grabmal enthüllen.

*

Nachtrag des Verfassers: Nach dem Erscheinen dieses Artikels wies Herr Dr. A. von Sprecher in Maienfeld den Verfasser in freundlicherweise auf einen in seinem Besitz befindlichen Planprospekt hin, in dem die fragliche Schanze gleichfalls eingezeichnet ist, jedoch nicht in perspektivischer Ansicht, sondern nur als Linie. Maße des Blattes: Höhe 27,3 cm, Breite 37,8 cm. Nach der Angabe im Titel («Aigentlicher geometrischer Abris des paß auß Teutschland ...») wurde die Karte durch «Hans Jacob Fenden Firstl. Linenb. (lüneburgischer) Regiments Obrister Wachtmaister und Haubtmann in Grund verlegt» (also aufgenommen) «so beschehen in Monat Augusti 1629». Die Stechersignatur lautet «H. G. Willmann pinx. et fecit Veldkirch».

Zu der Schanze ist in einer Beischrift bemerkt: «ein alte maur genannt halbe meil, welche Kaiser Constan. in dem er auß Italia in Deutschland gezogen zu verwarung deß paßes erbaut.» Der Angabe über den Erbauer kommt natürlich kein Quellenwert zu, doch zeigt sie, daß die Schanze damals für sehr alt gehalten wurde. Bemerkenswert ist aber, daß auf diesem Plan die Schanze von Oberruchenberg herab südlich von Trimmis verläuft, wodurch die oben ausgesprochene Annahme bestätigt wird.

*

²⁰ Abbildung, Beschreibung und Literatur siehe «Germania Romana» II, Bamberg 1924, Tafel XXXV, Text Seite 30, Anmerkung 1 und Seite 31.

Nachtrag des Herausgebers des Bündnerischen Monatsblattes: Zu obigen Ausführungen des Herrn Dr. E. Poeschel über die «gemurete Letzi bei Chur» teilte Herr Lehrer Joh. Ulrich Meng von Trimmis in Herisau noch mit, daß östlich der Halbmil an verschiedenen Stellen alte Mauerreste sichtbar seien, bei denen es sich um Überreste der einstigen Letzimauer handeln könnte. Sie verlaufen überall ziemlich genau über die alte Gerichtsgrenze. Der von Poeschel erwähnte «Letziwald» sei unter dieser Bezeichnung nicht mehr bekannt.

Die Gerichts- und Blutbanngrenze zwischen der Stadt und den IV (jetzt V) Dörfern, wie sie einst festgesetzt wurde, ist an zwei Stellen heute noch durch zwei alte «Bluotmarchen» angezeigt. Ein Stein befindet sich 50 m nördlich des Wohnhauses Halbmil am rechten Straßenrand. Der Stein trägt auf der Nordseite die Jahreszahl 1687, ferner auf den Breit- und Schmalseiten folgende noch gut lesbare Inschriften:

Südseite	Ostseite	Nordseite	Westseite
BLUOT	STAT	VIER	VIER
MARCH	CHUR	$DORFE \square R$	DORFER
STAT			
CHUR			

Der zweite Stein, ebenfalls als Bluotmarch bezeichnet, steht am Weg vom Waisenhaus nordwärts durch den Wald nach Trimmis. Weitere Marchen, jedoch mit modernisierter Inschrift aber teilweise offenbar auf alten Steinen, stehen in östlicher Richtung mehrere.

Berichtigung

zum Artikel Columban Buholzer, über Sakramentshäuschen in Graubünden Monatsblatt 1949

In Nr. 10, Seite 317, Jahrgang 1949 dieser Zeitschrift schreibt C. Buholzer das Sakramentshäuschen in der Kathedrale (wie ältere Autoren) dem Steffan Klain zu. In einer Fußnote wird dann — unter unrichtiger Zitierung der Literaturstelle — angemerkt: «nach Poeschel käme aber wahrscheinlich eher der Steinmetz Claus von Feldkirch in Frage».

Dazu ist zu sagen, daß die Autorschaft des Claus von Feldkirch an dem fraglichen Werk nicht mehr als hypothetisch bezeichnet